

[www.schweighofer.com](http://www.schweighofer.com)

**SCHWEIGHOFER**  
MANAGER-SOFTWARE

**Win1A-LOHN® Plus | Profi | Expert**

**Version 2019 (19.10)**

**Was ist neu  
in Version 19.10?**

**Microsoft Partner**

Gold Application Development

## Die Neuerungen im Detail:

### ▪ **Basiswerte für 2019**

Die SV-Werte für 2019 wurden im Programm eingearbeitet.

- Höchstbemessung SV laufend: € 5.220,--
- Höchstbemessung SV Sonderzahlung: € 10.440,--
- Obergrenze geringf. Beschäftigte: € 446,81
- Obergrenze Lohnsumme f. geringf. Besch.: € 670,22
- Auflösungsabgabe: € 131,--
- Service-Entgelt (Abrechnung in 11/2019): € 11,95

### ▪ **Neue Grenzwerte bei der Rückverrechnung der ALV (A01-A03)**

- bis € 1.681,00: 0 % - A03
- über € 1.681,01 bis € 1.834,00: 1 % - A02
- über € 1.834,01 bis € 1.987,00: 2 % - A01
- über € 1.987,00: 3 % (normaler ALV-Beitragsatz)

### ▪ **Neue DZ-Werte ab 2019**

Die DZ-Werte aller Bundesländer wurden angepasst.

### ▪ **Neue Lohnpfändungswerte für 2019**

Die ab 2019 gültigen Lohnpfändungswerte wurden implementiert.

### ▪ **Familienbonus Plus**

Der Familienbonus Plus ist ein Steuerabsetzbetrag, der die Steuerlast direkt reduziert, nämlich um bis zu 1.500,- pro Kind und Jahr. Nach dem 18. Geburtstag verringert sich der Betrag auf 500,-. Er kann in Anspruch genommen werden, solange für das Kind Familienbeihilfe bezogen wird.

Für Kinder im EU/EWR-Raum bzw. der Schweiz wird der Familienbonus Plus **indexiert** (erhöht oder vermindert) und damit an das Preisniveau des Wohnsitzstaates angepasst. Ab 2019 wird auch der Alleinverdiener- bzw. Alleinerzieherabsetzbetrag indexiert.

Weiterführende Informationen erhalten Sie auf [www.bmf.gv.at](http://www.bmf.gv.at).

Um den Familienbonus Plus in der Lohnverrechnung berücksichtigen zu können, ist die Erklärung des Arbeitnehmers (**Formular E30**) erforderlich. Die Daten können Sie in der **Registervkarte E30** hinterlegen.

Erklärung Alleinerzieher- / Alleinverdienerabsetzbetrag - E30 drucken

Übernehmen Abbrechen Drucken Hilfe

**AVAB / AEAB**

**Mustermann A**

- Allgemeines
- E30 vom 18.01.2019
  - Anspruch
  - Anspruch - Kinder
    - [NEU]
    - erhöhter PAB bzw. behinderungs

**Kind**

Neu Löschen

**Angaben zum Kind gemäß §106 Abs. 1 Einkommensteuergesetz 1988:**

Familienname: Maxi

Vorname: Mustermann

SV-Nr: 0000 - 06.02.2018 Geb.-Dat.: 06.02.2018

Wohnsitzstaat: A Österreich

Alleinverdiener-/Alleinerzieherabsetzbetrag

**Familienbonus Plus**

Aufteilung: Kein

Beziehung Antragsteller zum Kind: Familienbeihilfen-Bezieher

Befristung der Familienbeihilfe bis: .....

Zurück Weiter

## ▪ Neues Tarifsystem (TASY)

Das neue Tarifsystem löst das alte Beitragsgruppensystem ab. Bei der Aktualisierung der Datenbank auf das neue System wird jedem Dienstnehmermodell ein „TASY-Modell“ zugewiesen, z.B. die Beschäftigtengruppe B001 für Arbeiter (bisher A1). Sollte zu einem Dienstnehmermodell kein entsprechendes Gegenstück gefunden werden, wird ein Standardmodell zugewiesen und Sie erhalten einen Hinweis, die Auswahl ggf. manuell zu korrigieren.

Das heißt für Sie, dass sich bei den Laufbahnschritten vorerst nichts ändert. Sie müssen keinen Übertritt oder sonstige Eingaben tätigen, um auf das neue Tarifsystem umzusteigen. Weiterführende Informationen zum Tarifsystem finden Sie unter [www.sozialversicherung.at](http://www.sozialversicherung.at).

## ▪ Das neue Meldesystem

Die bisherigen Anmeldungen, Abmeldungen und Änderungsmeldungen werden durch (reduzierte) Versichertenmeldungen ersetzt.

- ✓ Die Mindestangaben-Anmeldung entfällt ab 2019. Stattdessen ist eine (reduzierte) Anmeldung - ebenfalls vor Arbeitsantritt (!)- zu erstatten.

- ✓ **Fallweise Beschäftigte** sind ebenfalls vor Arbeitsantritt anzumelden, wobei die Anmeldung für jeden Beschäftigungstag zu erstatten ist. Verwenden Sie dazu nicht die reduzierte Anmeldung, sondern die Anmeldung fallweise Beschäftigter. Ab 2019 entfällt somit auch die gekoppelte An-/Abmeldung.
- ✓ **Adressmeldung Versicherter:** Diese Meldung ist bei Änderung der Anschrift und bei erstmaliger Neuanmeldung eines Versicherten erforderlich, bei Wiederanmeldung nur dann, wenn sich gegenüber der letzten Adressmeldung die Anschrift des Versicherten geändert hat.
- ✓ Ob eine „neue“ oder „alte“ **Abmeldung** zu senden ist, hängt vom „Ende Entgelt“ ab. Liegt dieses im Jahre 2019, so ist eine reduzierte Abmeldung zu übermitteln.

Beispiel: Ende Beschäftigung mit 28. Dezember, Ende Entgelt aufgrund einer Ersatzleistung 3. Jänner 2019. Aufgrund der Verlängerung der Pflichtversicherung ins Jahr 2019 ist eine neue reduzierte Abmeldung zu übermitteln.

The screenshot shows a software window titled 'Versichertenmeldung bearbeiten'. It has a toolbar with 'Übernehmen', 'Abbrechen', and 'Herstellerdaten bearbeiten'. The main area is divided into a left sidebar and a main table.

**Versichertenmeldung (reduziert)**

- WR GKK
- XXXXXXXX XXXX
- Vers.-Mldg. vom 12.01.2019**

- Versichertenmeldung reduziert	
Art der Meldung	Abmeldung
- Dienstgeber	
Versicherungsträger	Wiener Gebietskrankenkasse
Beitragskontonummer	73814958
- Dienstnehmer	
Personalnummer	003
Versicherungsnummer	
Geburtsdatum	06.06.1997
Familienname	XXXXXXXX
Vorname	XXXX
- Meldedaten	
Abmeldedatum (Ende Entgelt)	12.01.2019
Geringsfügigkeit	Nein

- ✓ Informationen zur monatlichen Beitragsgrundlagenmeldung (mBGM), die die Beitragsnachweisung ersetzen wird, erhalten Sie mit der endgültigen Version für 2019, da in der Vorabversion noch keine mBGM erstellt wird.

## ▪ Ausdruck Verdienstnachweis

Die **Seitennummerierung** beginnt nun bei jedem Dienstnehmer, je Abrechnung, mit 1, auch wenn mehrere Verdienstnachweise gedruckt werden. Mit der Option **Zweitschrift zusammenfassen** werden zunächst alle Dienstnehmer-Ausdrucke erstellt und erst dann folgen alle Zweitschriften.